

soll, wird augenblicklich im Auftrag des Gesundheitsministeriums am Institut für Pflanzenphysiologie der Universität Wien erarbeitet. Daß nicht einmal das Ergebnis dieser Studie abgewartet wird, bevor ein Freisetzungsvorschlag genehmigt wird, zeigt wieder einmal, wel-

chen Stellenwert ökologische Überlegungen in einer wirtschaftlich höchst interessanten Materie spielen.

Anschrift des Autors: Mag. Dr. Thomas Ellmauer, Umweltdachverband ÖGNU, Alserstraße 21/5, 1080 Wien

VISION

„Naturgebietestiftung Österreich“ könnte das Naturschutzprojekt der Republik sein

Sie soll durch Bundesgesetz geschaffen werden. Eine gesetzliche Zweckwidmung und die gesetzliche Ermächtigung der Bundesregierung bzw. des Hauptausschusses des Nationalrates sollen es ermöglichen, daß durch Verordnung die ökologisch wertvollsten Flächen außer Nutzung gestellt werden und in die Naturgebietestiftung eingebracht werden können. Als „Startkapital“ sollen der Naturgebietestiftung jene bundeseigenen Flächen übertragen werden, die bereits Nationalpark-Gebiete (Hohe Tauern) oder Naturschutzgebiete sind, sowie Naturwaldgebiete und die erfaßten Moore. Weiters jene bundeseigenen Flächen, die in den geplanten Nationalparken Donau-Auen, Kalkalpen und Kalkhochalpen liegen. Es geht dabei um insgesamt 110.000 Hektar.

Wälder der Bundesforste für alle!

Im Falle der Ausgliederung der Bundesforste (ÖBF) aus dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft muß Österreich Eigentümer des Staatswaldes bleiben.

Der Umweltdachverband ÖGNU fordert deshalb die rasche und umfassende Neuorganisation der Bundesforste:

- Ausgliederung und Trennung der Bundesforste-Agenden in Wirtschaftsbereich und Naturschutzwald.
- Ausgliederung der Verwaltung des größten Waldbesitzes (850.000 ha) aus dem kameralistischen Behördenapparat, aber kein Eigentumsübergang an eine privatwirtschaftliche Gesellschaftskonstruktion im Sinne von: Staatswald muß Staatswald bleiben.

triebswirtschaftlichen Gründen eine Reform.

- Nahtlos schließt sich daran der nicht enden wollende Streit um Entschädigung für die Bundesforste bei der Einbringung von wertvollen Gebieten in Nationalparks und Naturschutzgebiete, den Schutz von Naturwäldern, Mooren und Gletschern an.
- Der gesetzliche Wirtschaftsauftrag verbietet den ÖBF gemeinwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, wie z. B. die Sicherung ökologisch wertvoller Flächen und deren freiwillige Außernutzungstellung.

Die ÖGNU schlägt die Ausgliederung der bisherigen Bundesforste-Verwaltungsgagen in zwei getrennte Rechtsbereiche vor:

1. Verwaltung der ökologisch wertvollsten Staatswaldflächen (Nationalparks, Schutzgebiete, Naturwälder, Moore, Gletscher, ...) durch einer

Warum eine ÖBF-Reform?

- Veraltete und unzureichende Aufgabenstellungen, ein unzeitgemäßer Gesetzesauftrag, unflexible Behördenstruktur und Bürokratie und direkter Budgetzugriff erfordern schon aus be-

„Naturgebietestiftung der Republik Österreich“.

2. Verwaltung aller sonstigen Staatswaldflächen (Wirtschafts- und Schutzwald,...) und der Kulturgüter durch eine neuorganisierte Bundesforste-Verwaltungsgesellschaft oder eine Nationalwaldstiftung.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [1996_1](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Wälder der Bundesforste für alle! 16](#)